

Sächsische Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Nr. 404.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 196.

Zweite Ausgabe

Sonnabend, 29. August 1908.

Geschäftsstelle in Halle a. S., Leipzigerstr. 87, Hinterhaus.
Telefon Nr. 158. Eingang Ost. Draht-Adresse: Sächsische Zeitung.
Verlag: Dr. Walter Grottel, Halle a. S.

Geschäftsstelle in Berlin Bernauerstr. 8.
Telefon-Nr. VII 11.494.
Druck und Verlag von Otto Ziehe in Halle a. S.

Zigenerplage.

Zigener sind da! — So ertönt während der Frühjahrs- und Sommerzeit der Ruf bald hier, bald dort, und der Ort gerät in Aufregung. Viele Straßen umzingeln die Wagen, um die Schmuggler Gestalten und ihr Treiben zu beobachten. Wir sind keine Zigeuner, wir sind Künstler; wir sind „ordentliche Leute!“ läßt sich eine Frauenstimme aus dem Wagen vernehmen. Am Dorfstrassen angehalten, beugt sich die Gestalt auf die Tour. Während sich die Männer zunächst hallo behelfen, haften die Weiber gruppenweise, um Kleidungsstücke, Gefäß, allerlei Schmuckmittel, vor allen Dingen aber Geld zu erbetteln oder zu stehlen. Stehlen ist die Hauptbeschäftigung dieser Vandalen. Am Tage betrogen dies die Weiber in den Gehäusen, des Nachts die Männer auf dem Felde. Als beliebiger Angriffspunkt gilt immer der Kramladen; dieser wird von den Weibern förmlich überflutet, sobald die Verkäuferin rathlos dasteht. Bei den vielen Fragen nach dem Kaufpreis und dem dabei entweichenden Zugewinnem verstimmt ein Gegenstand nach dem anderen. Schließlich mit etwas Geringschätzung erwidern und dabei ein Goldstück oder Silberstück in Zahlung gegeben. Der Verkäuferin entstehen nun neue Schwierigkeiten in betreff des Herausgehens. Kaum ist die Ladentafel geöffnet, so find auch schon die geistlichen Jünger der freien Welt davor, angeblich, um Goldstücke mit bestimmten Preiszahlen herauszufinden, tatsächlich aber, um dieselben in unauffälliger, geistlicher Weise arg zu plündern.

Weist sich die Ortsbevölkerung, während die Bande das Dorf überflutet, auf dem Felde, und zu ergeht es den von männlichem Schmutz entblößten Geschöpfen am schämigsten. Das alte zurückgebliebene Grottelmädchen als in ihrer Angst aufzufallen, noch in erschreckender Weise verlangt wird, was Milch, Butter, Eier, Speck, Brot, Mehl, Hafer und Heu für die Pferde und — Gelb. Eilen die Männer vom Felde herbei, um ihr Geld und Gut zu schützen, dann entzweit sich zwischen diesen und den Zigeunern ein Kampf, und schließlich verläßt die Bande nach allen Windrichtungen, um sich sofort wieder auf neue zu vereinigen. Es ist nicht zu ver wundern, wenn die Vorkier dieser Bande bei der alljährlichen reiden Reue mit Gold und Kupferstücken wohl gefüllt sind und ihre Bekannte recht rathlos aussehen. Alles ist in erschreckender Weise erbeutet oder gestohlen, nichts erarbeitet.

Alle bisher angewandten Maßregeln, den Vandalen ihr unmaßliches Verbrechen zu unterbinden, hatten nicht den gewünschten und erhofften Erfolg. Wohl hat man es erreicht, daß das Land von ausländischen Zigeunern beinahe gänzlich befreit wurde, aber die Zahl der ortsaufgewachsenen Vandalen, welche im Laufe der Zeit Staatsangehörigkeit erlangt haben, ist durch den starken Nachwuchs bedeutender denn je. Wiederholt haben die künftigen Landräte in den amtlichen Kreisblättern im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ein verhängnisvolles, unmaßliches Vorgehen der Behörden gefordert. Die Polizeibehörden haben demnach darauf zu achten, daß die Mitglieder der Vandalen den Nachweis führen, daß dieselben und ihre Eltern in Gemäßheit des preussischen Landtagsgesetzes vom 31. Dezember 1843 (S. 1843, S. 15) beziehungsweise des Reichsgesetzes vom 1. Juni 1870 (S. 41, S. 355) naturalisirt sind, oder daß sie, begn. ihre Eltern, vor Ermanation ihrer Gelehrten die Erwerbung der Staatsangehörigkeit bezüglichen Wohnsitz im Lande gehabt haben. Ist dieser Nachweis nicht zu erbringen, so sind sie als Ausländer zu betrachten.

Staats- und reichsangehörige Zigeuner können bei strenger Anwendung der Vorschriften im Tit. 3, §§ 57 ff. der Reichsgesetzordnung am Gewerbebetriebe im Umherziehen verhindert werden, wenn auf die Erfüllung der im § 57 b zu 1 gegebenen Voraussetzungen — eines festen Wohnsitzes — besonderes Gewicht gelegt wird. In den Fällen des § 57 b zu 4 ist zu prüfen, ob der Wandererwerbende Nachweise eine eingerichtete Wirtschaft besitzt oder in welcher anderer Weise der Unterhalt seiner Familie gesichert ist. Ferner wird gefordert, daß Zigeunerfinder einer geordneten Schulunterricht genießen sollen, und daß sie dadurch einer sephosten Lebensweise zugeführt werden. Die Mitführung von Kindern unter 14 Jahren zu gewerblichen Zwecken ist verboten. Die Erteilung des Wandererwerbsscheines darf gemäß § 57 b zu 4 a. D. verlangt werden, wenn der Antragsteller schulpflichtige Kinder hat und für deren Unterhalt nicht vorgesorgt ist. Es wird verlangt, daß die Polizeibehörden zur Erreichung des vorangegebenen Zweckes schulpflichtige einreisen lassen.

Im Betracht kommt auch das Gesetz betreffend die Unterbringung verwahrsamer Kinder vom 13. März 1878 (S. 132, S. 132). Fehlt die Voraussetzung einer strafbaren Handlung, können mit Genehmigung des vormundschaftlichen Gerichts die Kinder zur Erziehung an Anstalten oder zuverlässige Personen übergeben werden. Davon kann Gebrauch gemacht werden, wenn die Eltern von Zigeunern Kindern zu bestimmten Zwecken herbeiführen, oder wenn die Kinder mit unzüchtigen.

wegen Landstreichens begn. Veteins, Nichtbeschaffung eines Unterkommens, sowie wegen Zwitterhandlungen gegen das Feld- und Forstpolizeigesetz vom 1. April 1880 (S. 230) zu verurteilen.

„Das hundertfache Umherziehen von Zigeunern ist geeignet, die öffentliche Ordnung und Sicherheit zu gefährden und ist deshalb nicht zu gestatten. Wird eine Bande festgehalten, so sind die dorthin angehörigen Familien- und Einzelpersonen der Zeit und Richtung nach getrennt zu entlassen. Die Auflösung der Bande ist durch Ergreifung der gegen jeden einzelnen zulässigen Maßnahmen anzutreiben.“ (Kreisblatt-Verfügung.)

Hiermit wären die gezielten Bestimmungen, Erlasse und Anordnungen im großen und ganzen erfüllt, welche das Zigeunerverbren bisher einbinden sollten. Haben diese Maßnahmen gefehlt? Diese Frage ist mit einem entscheidenden Nein zu beantworten. Das Zigeunerverbren mußte noch vor und gerant infolge des fröhlichen Blödsinniges noch Jahre zu Jahr immer mehr an Ausdehnung, dazu kommt, daß die Kinder der Vandalen in Dreifachheit, Freiheit, Lust und Trug durch die älteren Personen die denkbar beste Schulung genießen.

Die Erziehungsberechtigten stehen diesem Treiben rathlos gegenüber, denn die Vandalenfinder wissen sich auf sichere Weise den Wandererwerbenden zu verschaffen und, im Besonderen, die gezielten Bestimmungen gänzlich zu umgehen.

Die Ortsangehörigkeit erreichen die Zigeuner bekanntlich durch Beschaffung einer Mietwohnung und der gezielten Unterhalt der Familienglieder, welche sie durch ihr „Kunsgewerbe“, das lehrernd nur fingiert ist, nach.

Bemerkte ich hierbei, daß die Männer gelegentlich als Pferde- und Geigenhändler auftreten; wobei, wie nicht anders zu erwarten, beim Kauf oder Verkauf der Ersterer immer der Betrogene ist.

Gibt die Bande mit Beginn des Frühjahrs auf die Tour, so werden die schulpflichtigen Kinder mit oder ohne Anmeldung mitgenommen, und so sieht man in ihrem Lager alle Altersstufen vertreten. Ein sechsjähriges Zigeunermädchen aus Seßfams-Hollstein, über den Schulbesuch befragt, antwortete: Wir gehen im Sommer gar nicht zur Schule und im Winter manchmal eine Woche; dann machen wir aber wieder „Laut“.

Das Ueberhandnehmen der Vandalen und ihr Auftreten in immer kürzeren Zwischenzeiten macht dringend, dem Umfange mit aller Macht und mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu steuern. Nicht auf der Tour, sondern am Wohnort muß eine solche Bande gepregelt werden. Dort heißt es unerfahrend und kräftig ins Wespennest greifen und gründlich tabula rasa machen!

Wird der Bande auf Grund ihres Vagabondierens, Veteins und Stelbens der Wandererwerbsschein entzogen und ihr dadurch der Fortschritt höher gebannt, dann werden ihre Mitglieder zu einer erträglichen Tätigkeit, sei es im Gewerbe, in der Landwirtschaft oder zu sonstiger Arbeit gezwungen. Freilich muß der junge Nachwuchs aus der bisherigen Gemeinschaft gänzlich entfernt und in Anstands- resp. Fortbildung-Erziehung, und zwar weil das schulpflichtige Alter hinaus, gebracht werden. Hier findet auch Stärke und Schule reichlich Gelegenheit, durch das Werk der inneren Mission den Staatsbehörden hilfreich Hand zu bieten, denn die heranwachsende Generation muß zur sephosten Lebensweise, zum geordneten Familienleben, zur Sauberkeit, Ordnung, Arbeitamkeit, Sparsamkeit, Tugend und Frömmigkeit, zur Wahrheitsliebe und Ehrlichkeit, kurz — zu nützlichen Gliedern des Staates erzogen werden.

Wenn alle diese berufenen Organe wieder aus Mangel gehen, dann wird der Erfolg nicht ausbleiben. Die Zigeunerbanden werden von unseren Straßen verschwinden, und der friedliche Landmann wird mit einem Dankgefühl aufatmen.

Deutsches Reich.

Halle a. S., den 29. August.

Der Kaiser in Hessen-Nassau. Seine Majestät unternahm am Freitag vormittag mit dem Prinzen Eitel-Friedrich und dem Herzog von Sachsen-Rothburg und Gotha einen Spazierritt nach dem Fichtberg. Seine Majestät der Kaiser hörte später die Vorträge des Stellvertreters des Oberen des Marinschießens, des Oberen des Artillerie-Abends um 7 Uhr ab. Se. Maj. der Kaiser im Residenzpalais Tafel für die Provinz Slesien-Aachen. Bei derselben lag den Majestät gegenüber der Oberpräsident Graf v. Hellwig und Krüger. Der Kaiser hielt folgende Rede:

„Ich meine, was ist das Wohl der Provinz, welche ihre Rechte und Interessen zu schützen und zu fördern und was ist das Wohl der Provinz, welche ihre Rechte und Interessen zu schützen und zu fördern.“

Ausführung der Straßen sind, und Unieren warmen und bezüglichen Punkt zu legen. Ich meine, was ist das Wohl der Provinz, welche ihre Rechte und Interessen zu schützen und zu fördern.“

„Ich meine, was ist das Wohl der Provinz, welche ihre Rechte und Interessen zu schützen und zu fördern.“

„Ich meine, was ist das Wohl der Provinz, welche ihre Rechte und Interessen zu schützen und zu fördern.“

„Ich meine, was ist das Wohl der Provinz, welche ihre Rechte und Interessen zu schützen und zu fördern.“

„Ich meine, was ist das Wohl der Provinz, welche ihre Rechte und Interessen zu schützen und zu fördern.“

„Ich meine, was ist das Wohl der Provinz, welche ihre Rechte und Interessen zu schützen und zu fördern.“

„Ich meine, was ist das Wohl der Provinz, welche ihre Rechte und Interessen zu schützen und zu fördern.“

„Ich meine, was ist das Wohl der Provinz, welche ihre Rechte und Interessen zu schützen und zu fördern.“

„Ich meine, was ist das Wohl der Provinz, welche ihre Rechte und Interessen zu schützen und zu fördern.“

„Ich meine, was ist das Wohl der Provinz, welche ihre Rechte und Interessen zu schützen und zu fördern.“

„Ich meine, was ist das Wohl der Provinz, welche ihre Rechte und Interessen zu schützen und zu fördern.“

„Ich meine, was ist das Wohl der Provinz, welche ihre Rechte und Interessen zu schützen und zu fördern.“

Janet Büchse, der vornehmliche Schauspieler Pils... 100, darunter 37... Paris, 29. Aug. Den Wählern wird aus Arie-Abbe...

Provinz Sachsen und Umgebung. L. C. Werchow, 28. August. Während der bevorstehenden...

O. Hestler, 28. Aug. (Die elektrische Kleinbahn). Nachdem...

O. Hestler, 28. August. (Bilfalmsthal). Der gegenwärtige Aufschwung...

Letzte Telegramme.

Mailand, 29. August. Zu dem italienischen Angriff wurde...

Waffen der Wagentheile befristet. Berichtet sind über 100, darunter 37... Paris, 29. Aug. Den Wählern wird aus Arie-Abbe...

Parliamentary. Einem Bericht zufolge befanden sich der Sultan und seine Truppen bei Teia in einer kritischen Lage...

Sanjantonel, 29. August. (Neuermeldung.) In der Chiffre-Depesche über den Vorkall in Yairut...

Washington, 29. August. (Neuermeldung.) Es verlautet, wenn die Türkei nicht umgehend die amerikanischen Forderungen erfüllt...

Bei der Auslösung auf Grund der Berichte der westlichen Gewerke in Hamburg. (Nachdruck verboten.)

Sonntag, 30. August: Kletten feuer, mäßig warm, harter Natter Wind, streifig bewölkt, Nebel.

Montag, 31. August: Wind heiter, trocken, frisch, wärmer.

Nach amtlichen Nachrichten der Königl. Hochrechnungsverwaltung. Beobachtet in der Witterungs- (H: Bedeutet über, - unter Null.)

Table with columns for location (e.g., Halle, Leipzig, Dresden) and weather data for 28th and 29th August, including temperature, wind, and precipitation.

Wassermenge der Saale, gemittelt vom Harzab, am 28. Aug.: 10% R.

Börsen- und Handelszeit.

Veranlagt vom C. & W. B. Aktiengesellschaft. Vereintigte normale örtliche Einfuhrstelle...

Tagen-Marktwert.

Zentralstelle der Preussischen Landwirtschaftskammern. Monatsberichte.

Table showing market values for various goods like flour (Weizen, Roggen) and oil (Korn, Öl) in different units and locations.

Table with 4 columns of numbers: 162, 148, 134, 145-150.

Table showing exchange rates for various cities like Berlin, Hamburg, and Frankfurt.

Bei Grund eigener Gutwörter... Verkauft, Zoll und Spesen, aber ausschließlich der Qualitäts...

Table with columns for location (e.g., Berlin, Magdeburg) and prices for various goods.

Bei Grund eigener Gutwörter... Verkauft, Zoll und Spesen, aber ausschließlich der Qualitäts...

Table with columns for location (e.g., Berlin, Magdeburg) and prices for various goods.

Bei Grund eigener Gutwörter... Verkauft, Zoll und Spesen, aber ausschließlich der Qualitäts...

Table with columns for location (e.g., Berlin, Magdeburg) and prices for various goods.

Bei Grund eigener Gutwörter... Verkauft, Zoll und Spesen, aber ausschließlich der Qualitäts...

Table with columns for location (e.g., Berlin, Magdeburg) and prices for various goods.

Bei Grund eigener Gutwörter... Verkauft, Zoll und Spesen, aber ausschließlich der Qualitäts...

Table with columns for location (e.g., Berlin, Magdeburg) and prices for various goods.

Bei Grund eigener Gutwörter... Verkauft, Zoll und Spesen, aber ausschließlich der Qualitäts...

Table with columns for location (e.g., Berlin, Magdeburg) and prices for various goods.

Bei Grund eigener Gutwörter... Verkauft, Zoll und Spesen, aber ausschließlich der Qualitäts...

Table with columns for location (e.g., Berlin, Magdeburg) and prices for various goods.

Bei Grund eigener Gutwörter... Verkauft, Zoll und Spesen, aber ausschließlich der Qualitäts...

Table with columns for location (e.g., Berlin, Magdeburg) and prices for various goods.

Bei Grund eigener Gutwörter... Verkauft, Zoll und Spesen, aber ausschließlich der Qualitäts...

Table with columns for location (e.g., Berlin, Magdeburg) and prices for various goods.

Bei Grund eigener Gutwörter... Verkauft, Zoll und Spesen, aber ausschließlich der Qualitäts...

Table with columns for location (e.g., Berlin, Magdeburg) and prices for various goods.

Bei Grund eigener Gutwörter... Verkauft, Zoll und Spesen, aber ausschließlich der Qualitäts...

Table with columns for location (e.g., Berlin, Magdeburg) and prices for various goods.

Bei Grund eigener Gutwörter... Verkauft, Zoll und Spesen, aber ausschließlich der Qualitäts...

Table with columns for location (e.g., Berlin, Magdeburg) and prices for various goods.

Bei Grund eigener Gutwörter... Verkauft, Zoll und Spesen, aber ausschließlich der Qualitäts...

Table with columns for location (e.g., Berlin, Magdeburg) and prices for various goods.

Bei Grund eigener Gutwörter... Verkauft, Zoll und Spesen, aber ausschließlich der Qualitäts...

Table with columns for location (e.g., Berlin, Magdeburg) and prices for various goods.

Bei Grund eigener Gutwörter... Verkauft, Zoll und Spesen, aber ausschließlich der Qualitäts...

Vertical text in the left margin containing fragments of the main text and other markings.

